



Gesuch um zeitbegrenzte Aufnahme (Supplenze oder Beauftragungen)

--	--

Alle in der vorliegenden Bewerbung enthaltenen und abgegebenen Erklärungen, sowie die beigelegten Unterlagen unterliegen den Bestimmungen des Einheitstextes, genehmigt mit D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 und wahrheitswidrige Erklärungen werden im Sinne des Strafgesetzbuches und der einschlägigen Sondergesetze gemäß Art. 76 des genannten Einheitstextes strafrechtlich verfolgt.

Sollte sich aufgrund von Kontrollen ergeben, dass unwahre Erklärungen abgegeben worden sind, verliert der/die Erklärende sämtliche Begünstigungen, die sich aus der aufgrund unwahrer Erklärungen getroffenen Maßnahme ergeben.

wichtig: das Gesuch muss an den betreffenden Stellen vollständig ausgefüllt, bzw. angekreuzt werden!

PERSÖNLICHE DATEN

Nachname (1)

Name

geboren in am

Steuernummer

wohnhaft in PLZ

Straße Nr.

ICH ERSUCHE UM EINTRAGUNG IN DIE RANGORDNUNG FÜR

DIE BERUFSFIGUR:

gewünschtes Dienstverhältnis: Vollzeit Teilzeit

ICH ERKLÄRE UNTER EIGENER VERANTWORTUNG:

a) italienische/r Staatsbürger/in-, oder Staatsbürger/in des folgenden EU Staates zu sein:

.....

anderes, Anspruchsberechtigte laut Art. 38 des GvD Nr. 165/2001:
Dokument, welches obgenanntes Recht belegt, beilegen (z.B. Aufenthaltsberechtigung,...)

b) in den Wählerlisten der Gemeinde eingetragen zu sein

dass er/sie aus den folgenden Gründen nicht in den Wählerlisten einer Gemeinde eingetragen ist:

.....

c) folgenden **Zweisprachigkeitsnachweis** (laut DPR 752/76 i.g.F.) zu besitzen:

C1 (ehemalige Niveau A), **B2** (ehemalige Niveau B) **B1** (ehemalige Niveau c) A2 (ehemalige Niveau D)

welcher am _____ von der Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen der Autonomen Provinz Bozen ausgestellt bzw. anerkannt wurde, ist (2)

nicht im Besitze des **Zweisprachigkeitsnachweis** (laut DPR 752/76 i.g.F.) zu sein

***) LT. GV.D. NR. 165/2001, SIND BEI STUDIENTITELN/DIPLOMEN WELCHE IM AUSLAND ERWORBEN WURDEN, DIE EINRICHTUNG UND DAS DATUM DER ANERKENNUNG IN ITALIEN ANZUGEBEN**

d) folgenden **Studentitel** zu besitzen:

Abschlussdiplom der: Grund- Mittel- Oberschule (abgeschlossene Jahre _____)

.....
(Name der Schule, Ort und Datum)

falls im Ausland abgeschlossen anerkannt durch Datum

folgendes **Berufsdiplom**/folgenden **Gesellenbrief**/folgendes **Laureatsdiplom** zu besitzen:

..... an folgender Schule/Universität

.....abgeschlossen.

falls im Ausland abgeschlossen anerkannt durch Datum

(Arzt/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen, Apotheker/Apothekerinnen, Biologen/Biologinnen, Chemiker/Chemikerinnen)

folgenden **Hochschulabschluss** zu besitzen in:

.....
(Name der Universität, Ort und Datum)

falls im Ausland abgeschlossen anerkannt durch Datum

folgende **Spezialisierung/en** zu besitzen in:

.....
(Fachbereich, Universität, Ort und Datum)

falls im Ausland abgeschlossen anerkannt durch Datum

e) in das **Berufsalbum/Kollegium** eingetragen zu sein:

Provinz: Datum: Nr.

f) nie vom Dienst bei einer öffentlichen Verwaltung enthoben, entbunden oder entlassen worden zu sein

aus folgendem Grund bei einer öffentlichen Verwaltung enthoben, entbunden oder entlassen worden zu sein:

.....

g) dass er/sie nie strafrechtlich verurteilt worden ist und kein Strafverfahren anhängig hat;

dass er/sie folgende Strafverfahren anhängig hat:

dass gegen ihn/sie folgende Strafurteile ausgesprochen wurden (es sind auch jene Strafurteile anzugeben, für welche die strafbare Handlung als erloschen erklärt wurde oder die Nichterwähnung des Urteils im Strafregister verfügt wurden):

h) folgende Vorzugstitel/Vorrechte laut DPR 487/94 zu besitzen:

- Arbeits-Invalidität (min. 34%)
- Zivil-Invalidität (min. 46%)
- Anzahl der Kinder zu Lasten:
- andere: (3)

i) folgende Dienste in **dieser Berufsfigur** beim Gesundheitsbezirk Bozen oder bei anderen **öffentlichen Körperschaften** geleistet zu haben:

Lt. Gv.D. Nr. 165/2001 ist bei Auslandsdiensten das Datum der **Anerkennung** in Italien anzugeben
nicht berücksichtigt werden: der Dienst mit Werkvertrag, co.co.co usw., wie auch unvollständige Angaben

Arbeitgeber (Name und Adresse)	Berufsfigur und Funktionsebene	Beginn			Ende			Vollzeit/ Teilzeit % /Stunden
		T	M	J	T	M	J	

Gemäß Art. 15 des Gesetzes Nr. 183 vom 12.11.11 darf keine Bestätigung (z.B. Dienstzeugnis), welche von einer öffentlichen Verwaltung oder einem privaten Betreiber öffentlicher Dienste ausgestellt wurde, vorgelegt werden. Es kann eine Ersatzerklärung abgegeben werden.

EVENTUELLE WARTESTÄNDE ODER UNTERBRECHUNGEN SIND GENAU ANZUGEBEN

Grund:	vom	bis
Grund:	vom	bis
Grund:	vom	bis

IN JEDEM FALL AUSZUFÜLLEN

j) dass beim **Gesundheitsbezirk** in **dieser Berufsfigur** ein Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde:

- nein ja aus einem der folgenden Gründe:
 - nicht bestandene Probezeit Disziplinarverfahren andere Gründe:
-

k) beim GB Bozen in einer gültigen **Wettbewerbsrangordnung für diese Berufsfigur** aufzuscheinen:

- nein ja

l) in folgendem Gesundheitsbezirk des Südtiroler Sanitätsbetriebes zu einer Eignungsprüfung für diese Berufsfigur eingeladen worden zu sein: nein ja

GB Brixen: zur Eignungsprüfung **erschienen** zu sein: ja nein

die Eignungsprüfung **bestanden** zu haben: ja nein

Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:

GB Meran: zur Eignungsprüfung **erschienen** zu sein: ja nein

die Eignungsprüfung **bestanden** zu haben: ja nein

Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:

GB Bruneck: zur Eignungsprüfung **erschienen** zu sein: ja nein

die Eignungsprüfung **bestanden** zu haben: ja nein

Punkte/20 Datum der Eignungsprüfung:

m) beim Gesundheitsbezirk Bozen jemals eine unbefristete Anstellung in dieser Berufsfigur abgelehnt zu haben:

nein ja Datum

n) beim Gesundheitsbezirk Bozen tätig zu sein: nein ja Berufsfigur

o) dass die beigelegten Dokumente dem Original entsprechen

Unterlagen, welche in diesem Gesundheitsbezirk aufliegen, bzw. für deren Ausstellung oder Aufbewahrung dieser zuständig ist, werden nur auf spezifische Anfrage von Seiten des Bewerbers oder der Bewerberin mit genauer Angabe aller notwendigen Informationen, welche für die Einholung der Daten notwendig sind, berücksichtigt.

Gemäß Art. 13 der Europäischen Verordnung 2013/679 informieren wir Sie, dass die von Ihnen übermittelten und vom Rechtsinhaber, dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, gesammelten Daten ausschließlich für die Aktivierung und Verwaltung von Verfahren im Zusammenhang mit der eventuellen Einstellung und den damit verbundenen Aktivitäten und Verpflichtungen verwendet werden.

Insbesondere sind die angeforderten Daten für diese Verwaltung notwendig um Ihr Ansuchen zu bearbeiten, und ihre Nichtbereitstellung würde es nicht ermöglichen, die für Ihre Verwaltung erforderlichen Prozesse zu starten und mit der eventuellen Anstellung fortzufahren.

Die zur Verfügung gestellten Informationen werden nicht weitergegeben, sondern können ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und insbesondere im Rahmen der durch das D.P.R. Nr. 445/2000 u.f.Ä.E. vorgesehenen Kontrollen, an andere öffentliche oder private Subjekte, weitergegeben werden.

In jedem Fall werden alle Verarbeitungsvorgänge ausschließlich von speziell damit Beauftragten und Verantwortlichen durchgeführt. Die Namensliste wird auf Anfrage an die Datenschutzsteuerungsgruppe, bestehend aus dem Datenschutzreferenten und dem Data Protection Officer, zur Verfügung gestellt; die Anfrage kann per E-Mail an die E-Mail-Adresse privacy@sabes.it oder per Einschreiben, adressiert an den rechtlichen Sitz des Rechtsinhabers, Sparkasse-Str. n. 4, 39100 Bozen, gestellt werden.

Als betroffene Person können Sie auch jederzeit die in Art. 15 der Europäischen Verordnung 2016/679 genannten Rechte ausüben, indem Sie sich direkt an die Datenschutzsteuerungsgruppe wenden und eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen, wenn Sie glauben, dass Ihre Daten in einer Weise verarbeitet werden, die nicht der geltenden Gesetzgebung entspricht.

Für weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten konsultieren Sie bitte die Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich "Datenschutz" der Website www.sabes.it.

POSTANSCHRIFT FÜR MITTEILUNGEN:

Straße Nr.

PLZ Ort

Tel. Nr./Handy: E-Mail Adresse:

EVENTUELLE ADRESSENÄNDERUNGEN MÜSSEN UNVERZÜGLICH BEKANNT GEGEBEN WERDEN FÜR FEHLENDE MITTEILUNGEN WIRD KEINERLEI VERANTWORTUNG ÜBERNOMMEN

Die Unterzeichnung der gegenständlichen Bewerbung unterliegt dann nicht der Beglaubigung, wenn die Bewerbung in Anwesenheit des dieses in Empfang nehmenden zuständigen Beamten unterzeichnet wird, bzw. wenn die Bewerbung samt einer ebenfalls nicht beglaubigten Fotokopie des Personalausweises des/der Bewerbers/in eingereicht wird.

Datum: Unterschrift:

.....zuständige/r Beamter/in für den Empfang bestätigt, dass die Bewerbung in seiner/ihrer Anwesenheit unterzeichnet und dass der/diejenige, welche/r die Bewerbung eingereicht hat, mit identifiziert wurde.

Unterschrift des Beauftragten:.....

FOLGENDE UNTERLAGEN MÜSSEN BEIGELEGT WERDEN:

Fotokopie eines gültigen Ausweises

Lebenslauf (datiert und unterschrieben)

Originalbescheinigung über die aktuelle Zugehörigkeit zu einer/Angliederung an eine der 3 Sprachgruppen (**im geschlossenen Umschlag**) (4)

Für jene Bewerber/Innen, welche nicht in der Provinz Bozen ansässig sind:

Die/Der Unterfertigte erklärt, nicht in der Provinz Bozen ansässig zu sein und demzufolge vom Recht Gebrauch zu machen, bis zu Beginn der ersten Wettbewerbsprüfung die Erklärung über die Zugehörigkeit oder Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen abzugeben und die entsprechende Bescheinigung vorzulegen

ANMERKUNGEN 1 – 4

1) verheiratete Frauen geben zuerst den ledigen Namen und dann den Familiennamen des Ehemannes an.

2) Neben dem Zweisprachigkeitsnachweis aufgrund der bestandenen Prüfung gemäß DPR 752/1976 i.g.F. können auch die alternativen Bescheinigungen gemäß Gv.D vom 14.05.2010 Nr. 86 zusammen mit dem Ansuchen vorgelegt werden. Die für die Ausstellung dieser Bescheinigungen notwendigen Dokumente müssen direkt bei der Autonomen Provinz Bozen, Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen eingereicht werden: Bozen, Perathonerstraße 10 - Tel. Nr. 0471 413900 - www.provinz.bz.it/ZDP/.

3) 1. Träger von militärischen Orden, 2. die Kriegsversehrten oder -invaliden als ehemalige Frontkämpfer, 3. jene, deren Versehrtheit u. Invalidität durch Kriegseinwirkungen verursacht wurde, 4. die Arbeitsversehrten u. -invaliden des öffentlichen u. privaten Sektors, 5. die Kriegswaisen, 6. die Waisen, der durch Kriegsgeschehen Umgekommenen, 7. die Waisen, der aus Arbeitsgründen im öffentlichen u. privaten Sektor ums Leben Gekommenen, 8. die Kampfverwundeten, 9. die mit dem Kriegsverdienstkreuz oder einer anderen Kriegsdienstehrung Ausgezeichneten, sowie die Oberhäupter einer kinderreichen Familie, 10. die Kinder der kriegsverursachten Versehrten u. ehemaligen Frontkämpfer, 11. die Kinder der kriegsverursachten Versehrten u. Invaliden, 12. die Kinder der Arbeitsversehrten u. -invaliden im öffentlichen u. privaten Sektor, 13. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile, sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der Kriegsgefallenen, 14. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile, sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der durch Kriegsgeschehen Umgekommenen, 15. die verwitweten u. nicht wiederverheirateten Elternteile sowie die verwitweten oder ledigen Geschwister der aus Arbeitsgründen im öffentlichen u. privaten Sektor ums Leben Gekommenen, 16. jene die den Militärdienst als Frontkämpfer geleistet haben, 17. jede, die lobens-

werten Dienst, wie immer auch die Auszeichnung sei, für mindestens ein Jahr in der Verwaltung geleistet haben, für die der Wettbewerb ausgeschrieben ist, 18. die Verheirateten und Ledigen mit Augenmerk auf die Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder, 19. die Zivilversehrten u. -invaliden, 20. jene, die freiwillig Militärdienst bei den Streitkräften geleistet haben u. am Ende ihrer Verpflichtung oder Wiederverpflichtung ohne Tadel entlassen wurden.

4) **Bewerber und Bewerberinnen, welche in der Autonomen Provinz Bozen ansässig sind:**

Zum Zwecke des Nachweises der Zugehörigkeit oder der Angliederung an eine der drei Sprachgruppen sind diese Bewerber/innen verpflichtet, die gemäß Absatz 3, Art. 20ter, des DPR Nr. 752 vom 26. Juli 1976 i.g.F. ausgestellte Bescheinigung ausschließlich in einem **verschlossenen Umschlag** vorzulegen, **bei sonstigem Ausschluss** vom Verfahren. Die Bescheinigung ist beim Landesgericht in Bozen und dessen Außenstellen erhältlich und **sechs Monaten vor Ablauf des Einreichetermines ausgestellt** werden sein. Der Nachweis mittels Selbsterklärung ist nicht möglich.

Bewerber und Bewerberinnen, welche nicht in der Autonomen Provinz Bozen ansässig sind:

italienische Staatsbürger/innen und Staatsbürger/innen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, auch wenn sie nicht in der Provinz Bozen ihren Wohnsitz haben, sind ermächtigt, im Sinne des Art. 20-ter des DPR vom 26.7.1976, Nr. 752 abgeändert gemäß Art. 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23.05.2005, Nr. 99 und mit denselben Wirkungen, wie sie aufgrund der vorgenannten Bestimmungen für die in der Provinz Bozen Ansässigen vorgesehen sind, eine Erklärung über die Zugehörigkeit oder der Zuordnung zu einer der Sprachgruppen der Provinz Bozen abzugeben.

Für die Anforderung der entsprechenden Bescheinigungen u. für allfällige Auskünfte steht die zentrale Dienststelle des Landesgerichts in Bozen, Gerichtsplatz 1, Eingang Duca D'Aosta Straße, Parterre (Tel. Nr. 0471 226312) zur Verfügung. (Verfügung des Landesgerichtspräsidenten, Prot. 640/I/10).

Der Nachweis mittels Selbsterklärung ist nicht möglich. Die Bescheinigung muss vom obgenannten zuständigen Amt ausgestellt werden.